

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 17

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bei, und es wäre eine begrüßenswerte Errungenschaft, wenn heute die Kabinettstühle als Schützenpreise und bei Turnfesten usw. wieder mehr zu Ehren gezogen würde. Dieser Sitte haben wir heute eine reiche und wertvolle Sammlung von Glasmalereien zu verdanken. Bei öffentlichen Gebäuden wurden die einzelnen Kantone oder Stände, bei Kirchenbauten die benachbarten Kirchengemeinden angegangen. Die damals bei der Schweiz beglaubigten Gesandten schlossen sich jeweils ebenfalls an. Das Geschenk erfolgte hier im Namen des Herrschers des betreffenden Staates, das Wappen der Gesandten ist gewöhnlich klein beigelegt. Solche Schelben sind noch erhalten, so von Philipp II. von Spanien, von verschiedenen französischen Königen und von Ferdinand I. von Deutschland. An Ort und Stelle ist noch der ganze Zyklus von Bettingen erhalten, der berühmte Zyklus von Muri (Aargau) befindet sich zum Teil im Gewerbemuseum in Aarau, zum Teil im Kloster selbst und in Gries bei Bozen (Tirol). Auch das Landesmuseum in Zürich besitzt einen prächtigen Klosterzyklus. Da besonders Behörden um die Schenkung von Schelben angegangen wurden, so machte man solche auf Vorrat. Diese eigentlich für Kreuzgänge, Zimmer und Ratsäle berechneten Schelben wurden auch an Kirchen geschenkt und kommen diese in Landkirchen äußerst vornehm zur Geltung, besonders die in größerem Maßstab gehaltenen aus dem 16. Jahrhundert. Erwähnenswert sind diejenigen in den Kirchen Sumiswald und Lauperswil im Emmental. Im 17. Jahrhundert wurde der Maßstab zu sehr verkleinert, so daß die Bilder an Wirkung natürlich einbüßten und sich nur mehr für Privathäuser eigneten.

Bald ging es mit der Glasmalkunst, wie ja überhaupt auch in andern Gebieten, abwärts und der Anspruch eines großen Meisters, „Die Technik hat schon mehr als eine Kunst zugrunde gerichtet“, kommt auch hier zu seinem Rechte. Neben der allzu großen Verfeinerung der Technik begegnet man dem weiteren Fehler, die Motive der Tafelmalereien mit allen Regeln der Linear- und Luftperspektive, mit allen Licht- und Schattenwerten auf das Glas zu übertragen. Es ist dies eine Entartung, die noch heute in den Köpfen selbst der Glasmaler spukt, die nicht zu wissen scheinen, daß diese Kunst in erster Linie flächenhaft, ornamental wirken soll, ähnlich einem farbigen Teppich.

Im Auslande feiert die monumentale Glasmalerei noch eine Art Nachblüte. In Deutschland und hauptsächlich Belgien sind Beweise der Spätzeit, meist große Figurenkompositionen, noch vorhanden, in Belgien einige davon schon der Kriegsfurie zum Opfer gefallen. Die Glasmalerei überlebte sich bald. Wenn sie in der romanischen Stilperiode die damals übliche Wandmalerei verdrängte, so war dies später umgekehrt wieder der Fall, und an ihre Stelle traten wiederum die reichen Wand- und Deckenmalereien, die Altarbilder und die Stuckdekorationen in Profan- und Kirchenräumen, und um die Wirkung dieser Werke zur vollen Geltung zu bringen, benötigte man möglichst helle Fenster, die dem Licht ungehinderten Durchlaß gewährten. Die letzten Ausläufer der großen Kunst sind die geschliffenen und geätzten Glaschelben ohne jede Farbengebung.

Man mag sich nun noch fragen, wem man die vielen noch erhaltenen Werke der Glasmalerei zu verdanken hat. In der Frühzeit, als die Klöster die Glasgemälde selbst verfertigten, waren ohne Zweifel alle Arbeiten in wenigen Händen vereinigt. Der Ausführende war auch der entwerfende Künstler. Später kam eine Trennung zustande, indem sich Künstler und Anfertiger spezialisierten. So wird Holbein schon die schöne Mantelmadonna in der Domherrenhalle in Eichstätt zugeschrieben, nach-

E. Beck

Pieterlen bei Biel-Bienne

Telephon Telephon
Telegramm-Adresse:

PAPPBECK PIETERLEN.

Fabrik für

1a. Holzzement Isolierplatten	Dachpappen Isolierteppiche
----------------------------------	-------------------------------

Korkplatten und sämtl. Teer- und Asphalt-Fabrikate, Beccaid teerfreies, geruchloses Bedachungs- u. Isoliermaterial, Deckpapiere roh u. imprägniert, in nur bester Qualität, zu billigsten Preisen.
Falzbaupappe. 2148

gewiesenermaßen hat er in Basel eine ganze Anzahl Entwürfe für Tafelstühle geschaffen. Auch Nikolaus Manuel arbeitete für Glasmaler. Das Urheberrecht war damals auch nicht so ausgebildet wie heute, die Glasmalermmeister änderten die Entwürfe bei neuen Aufträgen nach Belieben, andere kopierten dieselben. Holzschnitte, Kupferstiche, Gemälde bekannter Künstler wurden als Motive benützt. Den Einfluß der Holzschnitte kann man besonders gut feststellen, indem bei vielen Schelben die Schatten in Strichmanier aufgetragen wurden, wie dies in der graphischen Kunst üblich ist.

Ein Wiedererwachen des Interesses kann man erst vom 19. Jahrhundert an konstatieren. Private Sammler und die öffentlichen Museen kauften die alten Schätze nach und nach auf. Die Ausländer kamen uns aber zuvor und so ist leider viel Wertvolles der Schweiz entzogen worden. Mit großer Mühe ist es gelungen, einige dieser „Auswanderer“ wieder zurückzuerwerben. Mit dem Wiederaufblühen der Kunst im allgemeinen kommt auch die Glasmalerei wieder mehr und mehr zur Geltung und so sind in den letzten Jahren verschiedene begrüßenswerte Stiftungen zu verzeichnen. Die schweizerischen Universitäten schenkten derjenigen von Leipzig ein Fenster mit den Wappen der Universitätsstädte und Kaiser Franz Joseph von Österreich hat für die Habsburg einige Schelben gestiftet. Auch im Kantonsrats-Saal in Herisau befinden sich bekanntlich einige wohlgelungene Wappenschelben der appenzellischen Gemeinden.

Verschiedenes.

Die „Gesellschaft zur Erhaltung des Engadiner Museums“ gelangte an die Gemeinde St. Moritz mit dem Gesuche, das Museum zu übernehmen. Damit sollte der Bedingung entsprochen werden, die der Bundesrat seinerzeit an die Gewährung einer Bundessubvention geknüpft hat, und die dahin geht, daß das Museum in öffentlich-rechtlichen Besitz übergehen müsse. Die bisherigen Aufwendungen für das Museum betragen 470,000 Franken; die Summe ist abbezahlt bis auf einen Rest von 5000 bis 15,000 Fr. Die Gemeinde fand sich dem malen nicht in der Lage, das Institut und das damit verbundene Risiko (Unterhalt und Restzahlung) zu übernehmen. Sie gelangt ihrerseits an den Kreis mit dem Gesuch, an ihre Stelle zu treten, wobei sie darauf hinweist, daß das Museum als Denkmal engadinischer Volkskultur allgemein engadinerisches Interesse besitzt und daß sie schon durch das Segantini-Museum belastet ist. Der Kreisrat hat beschlossen, das Gesuch in empfehlendem Sinne an die Gemeinden zu stellen.